

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Zum 1. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich im Wesentlichen zwei Neuerungen:

1. Meldepflicht:

Die grundsätzliche Meldepflicht bleibt weiterhin bestehen: Jeder, der eine Wohnung in Deutschland bezieht, muss sich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden. Für den Bereich der Stadt Gersfeld (Rhön) ist für Meldeangelegenheiten das Bürgerbüro, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön) zuständig.

Bisher lag die Frist zur Anmeldung bei einer Woche; ab 01.11.2015 beträgt die **Meldefrist zwei Wochen**. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht möglich.

Die Meldepflicht gilt auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland oder bei Aufgabe einer Nebenwohnung. Auch hier beträgt die neue Meldefrist zwei Wochen. Nebenwohnungen müssen künftig bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes abgemeldet werden.

2. Wohnungsgeberbestätigung:

Ab dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine **schriftliche Bestätigung** vorzulegen, in der der **Wohnungsgeber** den Ein- oder Auszug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis (Mietvertrag) zugrunde liegt.

Wohnungsgeber kann also der Eigentümer, der Mieter oder jeder andere Nutzungsberechtigte für die Wohnung sein.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers liegen ab sofort im Bürgerbüro bereit oder können auf der Homepage der Stadt Gersfeld (Rhön) www.gersfeld.de (Rubrik Rathaus/Service+Information/Mitteilungen) heruntergeladen werden.

Gersfeld (Rhön), 27.10.2015

- Bürgerbüro Stadt Gersfeld (Rhön) -